



Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Wittlich vom 29.06.2021.

TOP 5 Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Stadt Wittlich

Fachbereichsleiter Jan Mußweiler erläutert, dass Regelungen zur Abfallbeseitigung nach Rücksprache mit der ADD Trier gestrichen wurden, da Abfallbeseitigung Aufgabe des Abfallzweckverbandes der Region Trier sei.

Das Füttern von Wasservögeln ist neu in die Gefahrenabwehrverordnung aufgenommen worden und kann nunmehr geahndet werden.

Beschluss:

Dem Entwurf der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Stadt Wittlich wird in der als Anlage beigefügten Neufassung, vorbehaltlich der Genehmigung durch die ADD als Landesordnungsbehörde, zugestimmt.

Die Gefahrenabwehrverordnung tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: X

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
(gesetzliche) Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
12	12	12	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Der Sozialausschuss der Stadt Wittlich war beschlussfähig.

Wittlich, den 02. Juli 2021
Stadtverwaltung Wittlich
Im Auftrag:

(Siegel)

Schriftführerin